



## BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:  
FB Bildung und Familie

**VORL.NR. 018/17**

Sachbearbeitung:  
Barnert, Gabriele  
Wittmann, Daniel  
Dahler, Raphael  
Sannwald, Oliver  
Datum:  
13.02.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	08.03.2017	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	08.03.2017	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	29.03.2017	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Bildungszentrum West: Grundsatzbeschluss Raumprogramm - Vergabe der Planungsleistungen für die Wettbewerbsbetreuung

**Bezug SEK:** Masterplan 9 Bildung und Betreuung, Masterplan 10 Vielfältiges Sportangebot

**Bezug:** Vorl. Nr. 234/16 Priorisierung von Investitionen in Hochbaumaßnahmen  
Vorl. Nr. 225/16 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Anlagen:** Anlage 1: Gesamtraumprogramm für Ersatzneubau des Schulgebäudes mit Ganztagsbereich, Mensa und Schulhofflächen

Anlage 2: Raumprogramm Stadtteil- und Schulbibliothek

Anlage 3: Raumprogramm zwei-teilbare Sporthalle

Anlage 4: Basketballhalle

Anlage 5: Raumprogramm Kraftraum

Anlage 6: Raumprogramm Lagerflächen im UG

Anlage 7: Historie, Lageplanstudie Neuordnung Bildungsareal, Wettbewerbsbereich

Anlage 8: Stellungnahme Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V.

**Beschlussvorschlag:**

I. Beschluss durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS)

1. Dem Raumprogramm für die Erstellung eines Ersatzneubaus am Bildungszentrum West für eine 5-zügige Realschule und ein 5-züiges Gymnasium mit Ganztagsbereich, Mensa und Schulhofflächen für alle drei Schulen nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm der Stadtteil- und Schulbibliothek in dem Ersatzneubau nach Anlage 2 wird in

- Variante A Stadtteil- und Schulbibliothek in der bisherigen Größe mit 513 m<sup>2</sup> oder der alternativ in
  - Variante B Stadtteil- und Schulbibliothek in erweiterter Form mit 743 m<sup>2</sup> zugestimmt.
3. Einer 2-teilbaren Sporthalle (Spielfeldmaße 22 x 45 m) für den Schul- und Vereinssport nach Anlage 3 wird zugestimmt.
  4. Der Erweiterungsoption für eine vereinseigene Basketballhalle (Spielfeldmaße max. 22 x 45 m) nach Anlage 4 wird zugestimmt.
  5. Einem Kraftraum mit 200 m<sup>2</sup> Größe nach Anlage 5 wird zugestimmt.
  6. Der Lagerfläche im Untergeschoss des Ersatzneubaus mit rd. 1.275 m<sup>2</sup> nach Anlage 6 wird zugestimmt.

## II. Beschluss durch den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Raumprogramms für die Neuordnung der Gebäude und Außenflächen des Areals Bildungszentrum West eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Wettbewerbsverfahren und der Vergabe der Leistungen für die Wettbewerbsbetreuung an das Büro Dornier Consulting wird zugestimmt.

## Sachverhalt/Begründung:

### I. Beschluss durch BSS

Die Neuordnung des Bildungszentrum West (BZW) ist dringend erforderlich. Die Schulgebäude sind aufgrund ihres Alters sanierungsbedürftig und weisen in Teilen eine Schadstoffbelastung auf, die auch unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsvorsorge eine Sanierung zwingend erforderlich macht. Das BZW befindet sich daher auch konsequenterweise an erster Stelle der Prioritätenliste, die der Gemeinderat am 27.07.2016 beschlossen hat (Vorl. Nr. 234/16). Mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung mit der zügigen Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

### Bildungszentrum West – Projekt Phase Null

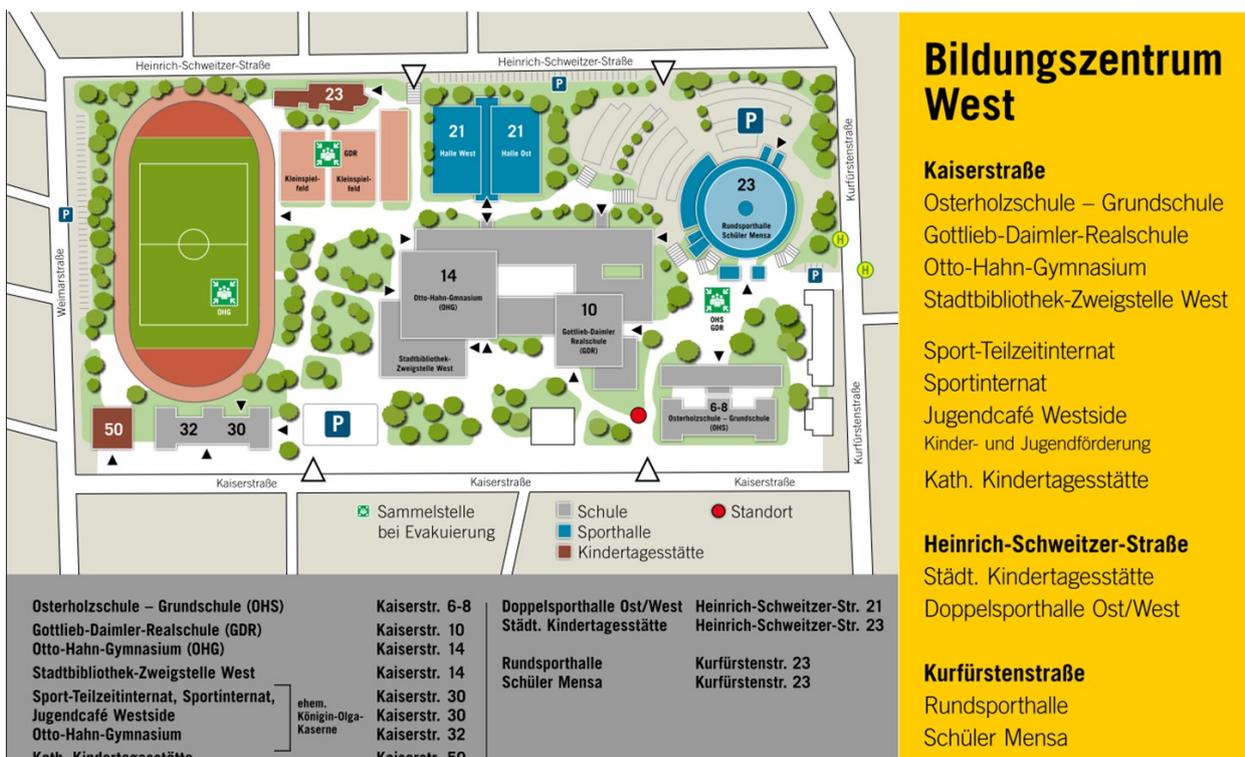
Seit Herbst 2015 wurden mit dem Start des Projekts „BZW Phase Null“ die Bedarfe aufgrund des Schulraumprogramms und mit den einzelnen Nutzern durch intensive Gespräche ermittelt. Ziel war, bei der Sanierung für das gesamte Areal möglichst alle Optionen und Bedarfe des Standorts und Umgebung mit zu berücksichtigen. Beteiligt waren Vertretungen aller schulischen und außerschulischen Nutzergruppen des BZW-Areals (Schulen - Schulleitungen und Lehrerkollegien, Sport- und Teilzeitinternat, Volkshochschule, Stadtbibliothek, Abendrealschule). Verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung waren in den Entwicklungsprozess involviert, um das Areal in seinem gesamten Kontext zu betrachten (Sport, Kindertagesstätten, Stadtteil, Jugendförderung). Um bereits in der ersten Findungsphase auch die Parameter der Schulbauförderung und die durch schulpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen veränderten pädagogischen Raumanforderungen mit zu beachten, war ein Vertreter des Regierungspräsidiums von Anfang an beteiligt. Ziel der Projektgruppe war es, ein integriertes Gesamtraumprogramm als Grundlage für den Realisierungswettbewerb zu erstellen, das sowohl die quantitativen Raumbedarfe, als auch die qualitativen Anforderungen der verschiedenen Nutzer abbildet.

## Erläuterung und Begründung Gesamttraumprogramm

Die Dringlichkeit der Neuordnung der Schulgebäude ergibt sich zum einen aus der, vom Gesundheitsamt mehrfach monierten, Schadstoffbelastung der Gebäude und des Areals. Außerdem entspricht das Bestandsgebäude mit seinen innenliegenden Unterrichtsräumen nicht mehr den aktuellen Vorgaben für Schulgebäude. Hinzu kommen die steigenden Schülerzahlen (wie im BSS und Gemeinderat mehrfach berichtet) und dem damit einhergehenden steigenden Raumbedarf am BZW sowie in der Gesamtstadt. Überdies ergeben Schulgesetzänderungen, weiterentwickelte pädagogische Konzeptionen und die seit 2016 neu geltenden Bildungspläne einen veränderten Schulraumbedarf. Diese Herausforderungen wurden im vorliegenden Gesamttraumprogramm mit der Einplanung von Räumlichkeiten für die Inklusion, Individualisierung und Differenzierung berücksichtigt. Auch für ein pädagogisches Konzept eines rhythmisierten Ganztags sowie einer für alle drei Schularten leistungsfähigen Mensa sind entsprechende Räume, eingeplant. Derzeit ist für alle drei Schulen eine behelfsmäßige Mensalösung in der Rundsporthalle eingerichtet, die gerade noch den aktuellen Anforderungen entspricht, vor allem aber nicht zukunftsfähig ist. Aufgrund des Sportprofils aller drei Schulen sind der Gymnastikraum und die Bewegungslandschaft im Rahmen der Schulbauförderrichtlinien für Ganzttag förderfähig. Für einen modernen mediengestützten Unterricht, entsprechend der Vorgaben der neuen Bildungspläne zur Digitalisierung der Schulen, soll Internet- und Medientechnik in den Klassen- und Fachräumen bereitgestellt werden. Eine Planung mit Differenzierungsräumen zwischen Unterrichtsräumen und der Möglichkeit der Flurnutzung erlauben Unterrichts- und Arbeitsformen in Jahrgangsklustern.

## Inhalt und Umfang des integrierten Gesamttraumprogramms

Die entsprechenden Bedarfe der einzelnen Nutzer wurden in einem Gesamttraumprogramm integriert (Anlagen 1 - 6). Insgesamt ergibt sich damit ein Raumbedarf für ein Schulgebäude einer 5-zügigen Realschule und eines 5-zügigen Gymnasiums mit entsprechenden Unterrichts-, Fach-, Differenzierungs- und Ganztagsräumen sowie einer Mensa für alle drei Schulen, Flächen für die Stadtteilbibliothek mit integriertem Wissenszentrum für die Schüler (Schulbibliothek) und Sportflächen, in Hallen, Bewegungsräumen und Außenflächen.



## Zu I.1 Raumprogramm Ersatzneubau

Bildungszentrum West: Grundsatzbeschluss Raumprogramm - Vergabe der Planungsleistungen für die Wettbewerbsbetreuung

Das Raumprogramm der Schulen orientiert sich an den Flächenvorgaben des Modellraumschemas des Landes für die Schulbauförderung. Alle Schulflächen entsprechen vollumfänglich den Vorgaben des Landesmodellraumprogramms und sind somit auch voll förderfähig. Es wurde darauf geachtet, dass die Vorgaben des Regierungspräsidiums nicht überschritten werden. Der Bedarf der drei Schulen am BZW wurde auf Grundlage der Prognosen des für die Schulentwicklungsplanung beauftragten Planungsbüro biregio, Bonn, ermittelt. Die aktuelle Situation und Prognosen für die Schulen am BZW, die alle drei ein Sportprofil haben, sehen wie folgt aus:

#### I.1.1 Osterholzschule:

Für die derzeit 2,5-zügige Grundschule wird eine stabile 3-Zügigkeit prognostiziert, die in dem ehemaligen Kasernengebäude mit den historisch großen Räumen gut abgebildet werden können. Das schadstoffbelastete Nebengebäude „Pavillon“ soll abgerissen werden. Zusätzliche Flächen für zeitgemäßen Ganztags mit Bewegungslandschaft im Innenbereich und Mensa fehlen im Bestandsgebäude und werden im Gesamtraumprogramm mit berücksichtigt.

#### I.1.2 Gottlieb-Daimler-Realschule (GDR):

Für die derzeit 4,5-zügige Realschule wird langfristig eine stabile 5-Zügigkeit prognostiziert. Im Raumprogramm sind zusätzliche Flächen eingeplant für Ganztags und Mensa, sowie Raumbedarf für differenzierten Unterricht und Coaching, entsprechend der Weiterentwicklung der Realschulen (§ 7 Schulgesetz). Danach werden Schülerinnen und Schüler an Realschulen künftig verstärkt entsprechend ihrer individuellen Lern- und Leistungsentwicklung binnendifferenziert, in verschiedenen Niveaustufen unterrichtet und gefördert (Realschulabschluss und Hauptschulabschluss).

#### I.1.3 Otto-Hahn-Gymnasium (OHG):

Für das derzeit 4-zügig geführte Gymnasium wird langfristig eine 5-Zügigkeit prognostiziert, auch im Hinblick auf eventuell erforderliche Klassenausgleichsmaßnahmen aus dem an seine Kapazitätsgrenzen stoßenden Innenstadtcampus und im Rahmen der regionalen Schulentwicklung. Zusätzliche Flächen für Ganztags, Mensa und Raumbedarf durch das Sportprofil und Schulzeitstreckung für Kaderathleten („Ludwigsburger Modell“) sind im Gesamtraumprogramm für den Ersatzneubau abgebildet.

#### I.1.4 Flächenbedarf Schulhof

Nach den Allgemeinen Schulbauempfehlungen des Landes sollen für alle drei Schulen mit insgesamt ca. 2400 Schülerinnen und Schüler eine Schulhoffläche ca. 12.180 m<sup>2</sup> Schulhoffläche angelegt werden, von denen entwurfsabhängig ca. 730 m<sup>2</sup> überdacht sein sollen.

##### Sportaußenflächen

Die beiden multifunktionalen Kleinspielfelder werden von Schul-, Vereins- und nichtorganisiertem Sport genutzt. Daher schlägt die Verwaltung den Erhalt dieser Anlagen vor. Ergänzend benötigt die Osterholzschule ein auf den vorhandenen Schulhof angepasstes multifunktionales Kleinspielfeld, um mehr Möglichkeiten der Bewegung auf dem Schulareal anzubieten.

#### I.1.5 Klassenzimmergröße für die Unter-, Mittel-, und Oberstufe

Im vorliegenden Raumprogramm sind die gesamten Programmflächen ausgewiesen ohne Verkehrsflächen wie Flure, Funktions-, Technik- und Lagerflächen. Es entspricht den Flächenvorgaben der Schulbauförderrichtlinien. Förderfähig für die Unterrichtsräume der Unterstufe sind 72 m<sup>2</sup>, bei der Mittelstufe 66 m<sup>2</sup> pro Unterrichtsraum. Dadurch errechnet sich zunächst eine förderfähige schulische Gesamtfläche von 11.882 m<sup>2</sup>.

Auf nachvollziehbaren Wunsch der Schulen wurde für die Mittelstufen 72 m<sup>2</sup> pro Klassenzimmer zugrunde gelegt, woraus sich eine schulische Gesamtfläche von 12.134 m<sup>2</sup> ergibt. Die zusätzliche

Fläche von insgesamt 252 m<sup>2</sup> ist nach Aussagen des Regierungspräsidiums mit entsprechender pädagogischer Begründung ebenfalls förderfähig.

Diese etwas größeren Mittelstufenklassenzimmer sind aus Sicht der Schulen sehr wichtig, um den Anforderungen des neuen Bildungsplans entsprechend, mit modernen pädagogischen Konzepten arbeiten zu können, und damit einer an beiden Schularten zunehmend heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden. Dafür sind zum einen die Differenzierungsräume erforderlich, zum anderen jedoch auch ausreichend Platz im Klassenzimmer für eine pädagogisch sinnvolle Binnendifferenzierung im Unterricht (Methode zur individuellen Förderung einzelner Lernenden, auch Bildung von homogenen Kleingruppen innerhalb einer heterogenen Lerngruppe). Dies entspricht auch den Empfehlungen des Regierungspräsidiums und des Landesinstituts für Schulentwicklung. Die Verwaltung schlägt vor, auf den Wunsch der Schulen einzugehen.

Die Klassenräume der Oberstufen wurden im Raumprogramm mit nur 60 m<sup>2</sup> eingeplant, da die dortigen Klassen in der Regel weniger Schüler umfassen.

### I.1.6 Bestandsgebäude Osterholzschule und Königin-Olga-Kaserne

Die historischen Kasernengebäude der Osterholzgrundschule und der Königin-Olga-Kaserne werden nicht mit im Gesamtraumprogramm dargestellt.

Das Gebäude der Osterholzschule bleibt in seinem Bestand erhalten. Derzeit belegt die Realschule einige Unterrichts- und Fachräume der Osterholzschule. Sobald der Ersatzneubau für die GDR zur Verfügung steht, können diese Räume wieder von der bis dahin dann 3-zügigen Osterholzschule genutzt werden. Das Gebäude soll im Zuge der Neuordnung des BZW nach Auszug der GDR teilweise umgebaut werden. Dadurch sollen bedarfsgerechte Klassen- und Betreuungsräumlichkeiten sowie ein funktionaler Lehrer- und Verwaltungsbereich geschaffen werden.

Das Gebäude der Königin-Olga-Kaserne befindet sich im Eigentum der Ludwigsburger Wohnbau GmbH und wird nicht in dem Gesamtraumprogramm mit einberechnet. Es wird vom Sport- und Teilzeitinternat belegt, außerdem sind auch die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit und das Jugendcafé Westside der Jugendförderung untergebracht. Das OHG nutzt lediglich Räume im westlichen Teil des Gebäudes.

Die schulgenutzten Räumlichkeiten sollen als Überlauf für einen zukünftig entstehenden Bedarf bei den prognostiziert steigenden Schülerzahlen in der Gesamtstadt, auch im Hinblick auf die regionale Schulentwicklung, vorgehalten werden.

### I.1.7 Synergieeffekte durch sinnvolle Mehrfachnutzungen und Multifunktionalität

Besonderes Augenmerk lag bei der Erstellung des Raumprogramms darauf, Synergien durch Mehrfachnutzungen und Multifunktionalität der Räumlichkeiten zu erreichen.

Synergien werden mit dem Schülerwissenszentrum als Lernort in der hierfür ausgestatteten, gut sortierten Stadtteilbibliothek geschaffen. Ein weiterer Synergieeffekt, insbesondere für den Stadtteil, entsteht durch den geplanten Ausbau der Mensa als Veranstaltungsraum für die Schulen und bei Bedarf auch für andere Veranstaltungen.

Durch die Gesamtbetrachtung der weiterführenden Schulen des Schulcampus wurde das Gesamtraumprogramm für einen Sekundarbereich mit insgesamt 10 Zügen je Klassenstufe und 5 Zügen für die Oberstufe am OHG ausgelegt. Die hierdurch möglichen Mehrfachnutzungen einiger naturwissenschaftlicher Räume und anderen Fachräumen (Werken, Hauswirtschaft, Kunstnebenraum) sparen Raumressourcen und bieten eine flexible Belegung innerhalb des Schulcampus.

Die Unterrichtsräume können zusätzlich von der Volkshochschule und der Abendrealschule genutzt werden. Ebenso sollen zwei mit flexiblen Trennwänden ausgestattete Oberstufen-Kursräume als Seminarräume für Schulen, Volkshochschule und die Bibliothek zur Verfügung stehen. Der BZW-Multifunktionsraum im EG ist für eine Mehrfachnutzung als Büro- und Besprechungsraum geplant.

Der Bewegungsraum mit Bewegungslandschaft und der Gymnastikraum können neben den Schulen auch von den Kindertagesstätten des Areals genutzt werden. Ebenso können die geplanten Außenflächen, auch mit besonderen Elementen wie „Grünes Klassenzimmer“, Lesegarten und Bewegungsangeboten für alle Nutzer und die Öffentlichkeit einen hohen Erholungsfaktor bieten.

## Zu I.2 Raumprogramm Stadtteil- und Schulbibliothek / Schülerwissenszentrum

Die Zweigstelle West wurde 1975 im BZW mit einer Fläche von **513 m<sup>2</sup>** als gemeinsame Schulbibliothek der Schulen im Areal eröffnet. Ziel war es, Nachteile für die Schüler gegenüber den anderen weiterführenden Schulen im Umfeld der Bibliothek im Kulturzentrum zu vermeiden. Organisatorisch und personell wurde die Bibliothek an die Stadtbibliothek angegliedert. 1994 wurde die Bibliothek zusätzlich als Stadtteilbibliothek geöffnet, was innerhalb der folgenden fünf Jahre zu einer Verdoppelung der Ausleihzahlen führte. Derzeit ist die Bibliothek an 22 Stunden in der Woche geöffnet, außerhalb der Öffnungszeiten finden jährlich rund 100 Klassenführungen, Werkstattunterricht und andere Aktivitäten statt. Die Doppelfunktion als kombinierte Schul- und Stadtteilbibliothek hat sich bewährt. Die Zweigstelle ist fester Bestandteil der Stadtteilkultur, sie ist Begegnungsort und eröffnet vielfältige Bildungsmöglichkeiten.

Die ursprüngliche Raumplanung sah eine reine Schulbibliothek vor, daher u.a. auch keinen Bereich für Kinder im Vorschulalter, keine Raumzonierung für eine in Alter und Bedürfnissen sehr heterogene Leserschaft. Die Anforderungen an eine moderne Bibliothek haben sich weiterentwickelt, auch im Hinblick auf die Funktion als Wissenszentrum für die Schulen und die Entwicklung der digitalen Angebote. Der enorm gestiegene Bedarf, Bibliotheken als Lernorte zu nutzen, der sich auch im Kulturzentrum manifestiert, besteht auch im BZW. Mehr unterschiedlich differenzierte Lernplätze sind für Recherchen, Projektarbeiten und Referate erforderlich sowie ein Lernbereich für ganze Schulklassen. Pädagogische Arbeit im Bereich Leseförderung, Medienkompetenz sowie Programmarbeit haben an Bedeutung gewonnen. Nicht nur mit den Schulen, auch mit den umliegenden Kindertagesstätten hat sich eine intensive Kooperation entwickelt.

Zitat Fachstelle für Bibliotheken beim Regierungspräsidium Stuttgart:

*„Schüler benötigen dem Stand der Technik entsprechend ausgestattete Arbeitsplätze, die Platz für konzentrierte Einzelarbeit aber auch für Gruppenarbeit bieten. Der neue Bildungsplan für Schulen in Baden-Württemberg rückt die Medienbildung in den Blick, und hier spielt die Bibliothek eine wichtige Rolle...“*

Ein ausführliches Gutachten der Fachstelle für Bibliotheken im Regierungspräsidium Stuttgart vom 01.06.2016 definiert den **Mindest-Raumbedarf auf 720 m<sup>2</sup> zuzüglich weiterer Flächen für Einzel- und Gruppenarbeitsplätze je nach Schüleranzahl.**

Zitat Fachstelle RP Stuttgart:

*„Schon ohne die Berücksichtigung zukunftsweisender konzeptioneller Überlegungen, wie z. B. der Einrichtung eines Schüler-Centers mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen und schulrelevanten Präsenzbeständen in den Räumen der Bibliothek sollte die Fläche mindestens 230 m<sup>2</sup> größer sein.“*

**Das von der Stadtverwaltung vorgelegte Raumprogramm bleibt mit 743 m<sup>2</sup> einschließlich der Schülerarbeitsplätze unterhalb dieser Empfehlung**, da Synergien durch Mehrfachnutzung von angrenzenden Raumressourcen bereits einkalkuliert sind.

Eine Bibliothek, die sowohl der Funktion als Schulbibliothek / Schülerwissenszentrum gerecht werden soll, digitale Medien integriert, sowie als Stadtteilbibliothek dienen soll, benötigt eine angemessene Größe. Die zeitgemäß erneuerte und erweiterte Bibliothek wäre für die Schulen ein

großer pädagogischer Mehrwert, ein Ruhepol für Konzentration und für den Stadtteil ein Generationen verbindender Begegnungsort und Bindeglied zwischen Stadtteil und Schule.

Eine solche Einrichtung würde zusätzliche Besucher anziehen, auch deshalb sollten die Räumlichkeiten ausreichend dimensioniert sein. Daher empfiehlt die Verwaltung das Raumprogramm gemäß Variante B mit einer Fläche von mindestens 743 m<sup>2</sup> umzusetzen.

### Zu I.3 - I.5 Raumbedarf Sporthallen und Sportaußenflächen

#### Zu I.3 Raumprogramm einer 2-teilbaren Sporthalle für den Schul- und Vereinssport

Die aktuell verfügbaren Hallenflächen am BZW sind für den Schulsport nicht ausreichend. Ein Teil des Schulsports – vor allem in der Mittelstufe - wird in den Sporthallen in Eglosheim durchgeführt. Aus Sicht der Schulen mit Sportprofil am BZW sollte der Regelsportunterricht komplett am BZW abgebildet werden können.

Aus den oben dargestellten prognostizierten Entwicklungen der Zügigkeiten der einzelnen Schulen, ergänzt durch die aktuell nach Eglosheim ausgelagerten Sportstunden, resultiert ein zusätzlicher Bedarf von 105 Nutzungseinheiten pro Woche am BZW, welche von biregio und den Schulen am BZW ermittelt wurden. Um diesen Bedarf zu decken, wird eine weitere 2-teilbare Schulsporthalle auf dem BZW-Areal benötigt.

Die Verwaltung sieht den Bedarf einer weiteren Sporthalle als berechtigt. Unter Berücksichtigung der Schulen mit Sportprofil und des Ludwigsburger Modells der Schulzeitstreckung wäre aus heutiger Sicht der Bedarf für eine 3-teilbare Sporthalle vorhanden, um zukünftig weitere Sport-AGs, Kadertraining und bei Bedarf Einzeltraining durchführen zu können. Aus Kostengründen schlägt die Verwaltung jedoch vor, eine 2-teilbare Sporthalle mit den Spielfeldmaßen 22 x 45 m auf dem BZW-Areal für den Schul- und Vereinssport einzuplanen. Die derzeit von den BZW-Schulen genutzten Sporthallenzeiten in Eglosheim würden somit frei werden. Aufgrund der stetig wachsenden Angebote im Ganztage wird auch in Eglosheim der Bedarf an Hallenzeiten zukünftig steigen. Die dann freigewordenen Nutzungseinheiten werden durch Ganztagsangebote der Eglosheimer Schulen gefüllt.

#### Zu I.4 Erweiterungsoption für vereinseigene Basketballhalle

Ebenso sollte für den Basketballsport eine vereinseigene Basketballhalle mit den Spielfeldmaßen maximal 22 x 45 m auf dem BZW-Areal eingeplant werden. Die beiden Basketballvereine BSG Basket Ludwigsburg e.V. und BG Ludwigsburg e.V. (MHP-Riesen) haben beide Interesse an einer solchen Halle formuliert und den Bedarf nachgewiesen. Da jedoch die Finanzierung bisher nicht endgültig geklärt ist, sollte vorerst lediglich eine Fläche dafür freigehalten werden. Bei einer vereinseigenen Halle bestehen Fördermöglichkeiten durch den WLSB (Württembergischen Landessportbund); die Stadt fördert mit 50 Prozent.

Beide Hallen (Sporthalle für Schul- und Vereinssport sowie die vereinseigene Basketballhalle) könnten ähnlich der Goethe-Turnhallen in der Innenstadt übereinander gebaut werden, um die vorhandenen Flächen am BZW bestmöglich zu nutzen.

#### Zu I.5 Kraftraum

Sowohl Schulen als auch Sportvereine haben Bedarf an einem Kraftraum mit 200 m<sup>2</sup> Größe nachgewiesen. Kaderathleten und auch Schüler der Sportprofil-Schulen benötigen eine solche Einrichtung in unmittelbarer Nähe zu den Schulen bzw. Sporthallen. Der Kraftraum muss unabhängig vom Schulgebäude nutzbar sein.

Die Stellungnahme des Stadtverbands für Sport Ludwigsburg e.V. ist als Anlage 8 beigelegt.

## Zu I.6 Raumbedarf Lagerflächen

Im Untergeschoss des Erweiterungsbaus der Osterholzschule sind Lagerflächen von rd. 600m<sup>2</sup> vorhanden, die nach Rückbau des oberirdischen Gebäudeteils erhalten bleiben sollen. Hier befindet sich das zentrale Möbellager der Stadtverwaltung.

Der Schulkomplex – Kaiserstraße 10-14 – verfügt über eine großzügige Teilunterkellerung. Neben Technik- und Lagerflächen der Schulen stehen im Untergeschoss Flächen für schulfremde, städtische Lagerung zur Verfügung. Zur Reduzierung der Brandlasten hat das Bürgerbüro Bauen die Nutzung des Untergeschosses des Schulgebäudes in Teilflächen untersagt, so dass derzeit rd. 800 m<sup>2</sup> durch schulfremde Nutzung belegt sind. Diese Flächen werden von diversen Fachbereichen und Vereinen genutzt. Hier sind u.a. das Wahlurnenlager, Fahnenlager, sowie Sportgeräte und historische Dokumente untergebracht. Weiterhin ist hier die Grafiksammlung des Fachbereichs Kunst- und Kultur zwischengelagert.

Der Fachbereich Kunst und Kultur hat weiteren Raumbedarf angemeldet. Insgesamt sollen 300m<sup>2</sup> als Museumsdepot geschaffen werden. In dem geplanten Neubau besteht die Möglichkeit wertvolles Museumsgut bei optimalen klimatischen Bedingungen (Temperatur und Raumfeuchte) dauerhaft unterzubringen. Weiterhin sollen alle Flächen mit einer barrierefreien Andienung realisiert werden.

Bei der Größe und Anzahl der Schulgebäude und des Außenbereiches werden an dem Schul- und Sportareal „Bildungszentrum West“ für den täglichen Betrieb und die Pflege ein Hausmeisterteam- und eine Reinigungskolonie vor Ort tätig sein.

Daher sind Flächen für die Unterbringung des Maschinenfuhrparks für die Außengeräte, für Reinigungsmaschine, eine zentrale Werkstatt der Hausmeister sowie Sozialräume mit rd. 275m<sup>2</sup> zu schaffen.

Zusätzlich zum Schulraumprogramm sind somit im neuen Schul- und Sportareal weitere rd. 1.275m<sup>2</sup> vorgesehen.

## II. Beschluss durch BTU

### Zu II.1 Bauliche Maßnahmen (Anlage 7)

#### II.1.1 Historie und Bestandssituation

Die Königin-Olga-Kaserne wurde in den Jahren 1904 bis 1906 errichtet und in den Jahren 1913 und 1914 erweitert. Die Kasernenanlage wurde bis 1945 militärisch genutzt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Anlage zeitweise mit Flüchtlingen belegt; Teile der Kaserne wurden auch als Schulgebäude genutzt. Auf dem Areal der ehemaligen Königin-Olga-Kaserne wurde in den 60er Jahren das Bildungszentrum West entwickelt. Der größte Teil der Bauten ist 1968 abgerissen worden.

Von den historischen Kasernenbauten sind nur noch wenige Gebäude vorhanden. Diese stehen heute unter Denkmalschutz. Zwei als Doppelhäuser errichtete Mannschaftsgebäude an der Südseite des ehemaligen Kasernengeländes sind erhalten geblieben. Sie befinden sich in der Kaiserstraße 6 und 8 und in der Kaiserstraße 30 und 32.

Im Mannschaftsgebäude (Kaiserstraße 6/8) ist die Osterholz-Grundschule untergebracht. Das Mannschaftsgebäude (Kaiserstraße 30/32) wurde in den Jahren 2009 und 2010 saniert. Es wird seitdem genutzt vom Otto-Hahn-Gymnasium, dem Sportinternat (Teil- und Vollzeit), dem Jugendcafé Westside und der Schulsozialarbeit.

Beide ehemaligen viergeschossigen, nahezu baugleichen Mannschaftsgebäude, prägen durch ihre markanten Backstein-Putz-Fassaden und den mit Werkstein verkleideten Erdgeschosszonen maßgeblich das Bild der Kaiserstraße.

An der Kurfürstenstraße sind noch einige dreigeschossige Militärwohngebäude erhalten geblieben. Sie wurden 1913/14 aus Sandstein- und Backsteinmauerwerk errichtet. Diese direkt an das Schul- und Sportareal angrenzende Wohnhäuser mit den Hausnummern 13, 15, 17 und 19 und befinden sich im Besitz der Wohnungsbau Ludwigsburg.

### II.1.2 Altlasten - Grundstück

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Kasernengelände von verschiedenen Firmen als Produktionsstätte genutzt. Im Zeitraum von 1947 – 1965 waren Fertigungshallen zur Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren auf dem Areal angesiedelt. Von 1948 bis 1954 waren chemische Reinigungsbetriebe und Wäschereien untergebracht. Im Zeitraum von 1948-1958 waren an dem Standort auch Holzverarbeitende Betriebe tätig.

Über diese bereits lange zurück liegenden Nutzungen der ehemaligen Kasernengebäude – die mittlerweile zum Großteil abgerissen wurden liegen heute nur wenige Informationen vor. Aufgrund der in den 70er Jahren erfolgten Neubebauung und der damit einhergehenden Umgestaltung des Areals wurden in großen Bereichen bereits Aushubmaßnahmen durchgeführt. Daher ist anzunehmen, dass oberflächennahe Kontaminationen bereits größtenteils entfernt wurden.

Das gesamte Kasernenareal wurde von den zuständigen Behörden als Altlastenverdachtsfläche eingestuft. Die Verwaltung schließt nicht aus, dass im Zuge der Neuordnung des Areals weiterer kontaminierter Erdaushub abgetragen und ordnungsgemäß entsorgt werden muss.

### II.1.3 Bauliche Situation

Zur Erweiterung der Schulflächen wurde 1971 auf der Nordseite der Osterholzscheule ein eingeschossiger Pavillon als Provisorium mit insgesamt 6 Klassenzimmern erstellt.

Als 1. Bauabschnitt des heutigen Schulkomplexes wurde 1971 die Gottlieb-Daimler-Realschule nach Plänen des Stuttgarter Architekten Günter Behnisch realisiert. Der Erweiterungsbau, - das Otto-Hahn-Gymnasium - wurde 1975 in Betrieb genommen.

Die Gebäude sind zur schnellen Realisierung in Stahlbetonsystembauweise realisiert worden. Zur Schaffung eines kompakten und günstigen Großbaukörpers entstanden zum Teil ungünstige Grundrisszuschnitte mit zum Teil fensterlosen, innenliegenden Räumen und dunklen Flurzonen.

Die für den Schulbetrieb erforderlichen Sportflächen wurden zum einen durch den Bau der Rundsporthalle an der Kurfürstenstraße im Jahr 1972 geschaffen. Weitere Sportflächen entstanden 1976 mit dem Bau der Doppelsporthalle an der Heinrich-Schweitzer-Straße.

### II.1.4 Schadstoffbelastung Gebäude

In dem bestehenden Schulgebäude (OHG/GDR) wurde eine Formaldehydbelastung nachgewiesen. Als Formaldehydquelle kommen die großflächig verbauten Pressspanmaterialien im Decken und Wandaufbau in Betracht. Im Gebäudeteil der GDR sowie dem Pavillongebäude der Osterholzscheule kommt eine Belastung durch polychlorierte Biphenyle (PCB aus dauerelastischen Dehnfugen) hinzu.

Die Belastungen unterhalb einer Interventionsschwelle, jedoch in einem Bereich, der zweierlei erforderlich macht: Intensive Reinigung und kontrollierter Luftaustausch sowie eine mittelfristige Sanierung. Daher wurden in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Maßnahmen für alle drei Gebäudeteile getroffen. Beispielsweise wurde die Raumluftbelastung einiger Räume durch die Inbetriebnahme von technischen Lüftungsanlagen und insbesondere durch intensive Fensterlüftungsmaßnahmen in allen Räumen reduziert. Die Notwendigkeit, im täglichen

Schulbetrieb und bei unterschiedlichen Witterungslagen eine konsequente Fensterlüftung vorzunehmen, kann aber nur eine kurz-/mittelfristige Minderungsmaßnahme darstellen.

Der Ausbau der Schadstoffquellen ist mit erheblichen Eingriffen in die gesamte Gebäudesubstanz verbunden, welche eine vollständige Entkernung der Gebäude auf das reine Tragwerk erforderlich machen würde.

Beim Gebäudeteil der GDR sind ebenfalls die massiven Bauteile durch PCB-kontaminiert (Sekundärkontamination), so dass eine Gebäudesanierung eine Schadstofffreiheit nicht garantieren kann. Vielmehr müssten die Betonoberflächen abgetragen werden. Bei statischen Elementen wie Betonsäulen und -decken, wären die statischen Auswirkungen gesondert zu betrachten. Die verbleibenden Bauteile sind anschließend zu versiegeln. Ob damit eine Ausgasung von Restschadstoffen langfristig verhindert werden kann, ist nach heutiger Erkenntnis nicht zu erwarten.

### II.1.5 Fazit:

Vor dem Hintergrund verbleibender Restrisiken hinsichtlich garantiert schadstofffreier Bauteile, dem riesigen Aufwand der temporären Unterbringung von Schülern in Ersatzbauten bei einer Sanierung und der deutlich besseren Förderung für einen Ersatzneubau, kommt die Verwaltung nach Abwägung zum Ergebnis, das BZW nicht zu sanieren, sondern durch einen Neubau im genannten Umfang zu ersetzen. Dies ermöglicht zudem ein gestuftes Vorgehen, das die jederzeitige Betriebsfähigkeit der Schulen garantieren soll.

## Zu II.2 Art der Vergabe der Planungsleistungen

### II.2.1 Planungsgebiet Realisierungswettbewerb

Das Planungsgebiet umfasst den gesamten Bereich der ehemaligen Königin-Olga-Kaserne. Dieser wird im Norden durch die Heinrich-Schweitzer-Straße, im Osten durch die Kürfürstenstraße, im Süden durch die Kaiserstraße und nach Westen durch die Weimarstraße begrenzt.

Die Verwaltung schlägt die Realisierung der Neukonzeption des Schul- und Sportareals in mehreren Bauabschnitten vor. Durch eine schrittweise Erstellung von Neubauten und Teilrückbau des Bestandskomplexes sollen die Aufwendungen für Interimsbauten minimiert werden.

Weiterhin können bei der Neubauplanung Aspekte wie z.B. notwendige Gebäudemodernisierung sowie neue Schul- und Lernkonzepte optimal umgesetzt werden.

Im Zuge der Neuordnung sollen alle Gebäude des Schul- und Bildungsareal an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim angeschlossen werden..

### II.2.2 Wettbewerbsverfahren

Bedingt durch die Größe der Baumaßnahme und der im Jahr 2013 angepassten HOAI ergeben sich Honorarsummen, die eine europaweite Vergabe der Planungsleistungen erfordern. Ab dem 01.01.2016 gilt für die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen ein Schwellenwert von 209.000 EUR netto. Für die Vergabe von Planungsaufträgen ist ein Verhandlungsverfahren nach VgV durchzuführen.

Das Verhandlungsverfahren wird in der Regel im Nachgang an einen Realisierungswettbewerb mit den Preisträgern durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt die Durchführung eines nichtoffenen, einphasigen Realisierungswettbewerbs nach VGV 2016 i. V. m RPW 2013 mit vorgeschaltetem Bewerbungs- und Auswahlverfahren vor. Da neben der städtebaulichen Baukörperentwicklung auch die freiräumliche Gestaltung ein wichtiger Bestandteil der Aufgabenstellung ist, schlägt die Verwaltung die Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs von Architekten und Landschaftsplanern vor.

Die Teilnehmerzahl der Arbeitsgemeinschaften soll auf maximal 30 begrenzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende 5 Planungsbüros im Rahmen des Wettbewerbs namentlich zu benennen bzw. zu setzen.

- Amp Architekten, Ludwigsburg
- agn, Ludwigsburg GmbH, Ludwigsburg
- Broghammer Jana Wohlleber, Freie Architekten BDA, Zimmern ob Rottweil
- Klumpp + Klumpp Architekten BDA, Stuttgart
- wulf architekten gmbh, Stuttgart

Hierbei wurden Ludwigsburger und regionale Architekturbüros berücksichtigt, die sehr gute Referenzen im Bereich Schulbauten vorweisen können und zusätzlich in der Lage sind, Projekte in dem Bearbeitungsumfang kapazitätsmäßig abzuwickeln.

Die Verhandlungsverfahren für weitere Fachingenieurleistungen, wie z.B. Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro sowie Tragwerksplanung erfolgen parallel zum Planungswettbewerb.

II.2.3 Folgende Kriterien sollen bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten maßgebend sein:

- Städtebauliches und architektonisches Konzept
- Funktion und Raumprogramm
- Baukonstruktion und Gebäudetechnik
- Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
- Wirtschaftlichkeit im Bau und Betrieb

II.2.4 Vergabe der Leistung für die Wettbewerbsbetreuung

Zur Unterstützung der Verwaltung für die Durchführung des Realisierungswettbewerbs und der anschließenden Verhandlungsverfahren wurden im August 2016 drei hierauf spezialisierte Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Das Büro Dornier Consulting, Industriestraße 5, 70565 Stuttgart hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird zur Beauftragung vorgeschlagen.

II.3 Möglicher Zeitablauf

- Beschluss Raumprogramm Schul- und Sportareal 03/2017
- Bekanntmachung Wettbewerb 04/2017
- Auslobung Realisierungswettbewerb 06/2017
- Abgabe der Wettbewerbsunterlagen 09/2017
- Ergebnis/Entscheidung/Preisgericht 11/2017
- Verhandlungsverfahren Preisträger 12/2017

- Verhandlungsverfahren weitere Fachingenieure 01/2018
- Auftragserteilung Planungsleistungen Architektur + Ingenieurleistungen 02/2018
- Planungsphase ca. 2 Jahre bis Baubeginn
- angestrebter Baubeginn ca. 2020
- Realisierung in mehreren Bauabschnitten

#### II.4 Finanzierung

Für die Durchführung des Planungswettbewerbs mit Kosten in Höhe von ca. 250.000 € sind im Haushalt 2017 Planungsmittel in Höhe von 50.000 € eingestellt (Auftrag 721100602007 Haushalt S. 276). Die weiteren Finanzmittel werden aus dem Teilhaushalt Dezernat II, Fachbereich Bildung und Familie unter der Produktgruppe 7948 „Allgemeine Investitionen Teilhaushalt 48“ durch die Auftragsgruppe A794801000 „Sanierung/Neubau Schulen, Kitas, Sportstätten“ gedeckt. Im Jahr 2017 sind Mittel in Höhe von 750.000 EUR eingestellt (HH2017-Seite 238).

Gemäß Projektfahrplan werden die Gesamtprojektkosten erst auf Grundlage belastbarer Planungen nach abgeschlossener Vorentwurfs- oder Entwurfsplanung angemeldet. Eine abschließende Entscheidung wird vom Gemeinderat nach Abschluss der Entwurfsplanung (LPH3) auf der Basis belastbarer Kostenberechnungen mit dem Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss) getroffen.

#### Zuschüsse

Das Raumprogramm für die Schule wurde bereits mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt, um die Förderfähigkeit herzustellen. Vorbehaltlich der Prüfung des Förderantrags durch die zuständigen Stellen können nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung grundsätzlich Fördermittel in Höhe von einem Drittel des zuschussfähigen Bauaufwandes für den Schulneubau generiert werden. Realistisch ist davon auszugehen, dass maximal mit einem Zuschuss des Landes zu den Baukosten von etwa 20 - 25 % zu rechnen ist. Die Förderfähigkeit der Sportstätten wird im Rahmen der Planung parallel geprüft. Sofern eine vereinseigene Sporthalle entsteht, kommt ein Zuschuss im Rahmen der kommunalen Sportförderung hinzu.

#### Unterschriften

**Renate Schmetz**

**Raphael Dahler**

**Mathias Weißer**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Planungswettbewerb ca. 250.000 €		
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 211006		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		X Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78710000	721100602007

Verteiler: DI, DII, DIII, FB 10, FB 14, FB 20, FB 23, FB 48, FB 55, FB60, FB 61, FB 65, FB 67, FB68, R 05, SWLB, WBL



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN